



Aufnahme Antrag:

als natürliche Person (ordentliches Mitglied)

als juristische Person (Fördermitglied)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>	m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>
Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geschlecht

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zusatz zur Anschrift falls erforderlich	Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Mobilnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	E-Mail

beantragt hiermit die Aufnahme in den Förderverein des Bundes der Pfadfinder*innen, Stamm Burgund e.V. mit Sitz in Berlin und erkennt die Ziele des Vereins an. Von den beigefügten Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung als für mich verbindlich an. Die aktuelle Fassung der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des zukünftigen Mitglieds

Ich bin/wir sind sowohl mit dem Beitritt als auch damit einverstanden, dass mein/unser Kind seine satzungsmäßigen Rechte, die ihm infolge des Beitritts zustehen, ausübt.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Der Vorstand stimmt dem Aufnahmeantrag zu nicht zu

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift Vorstand



Wichtige Hinweise:

1. Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern unterschrieben werden.
2. Die Aufnahme wird mit der Benachrichtigung des neuen Mitgliedes wirksam.

Auszüge aus der Satzung:

§ 4) Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können sein:

- a) natürliche Personen
- b) juristische Personen

Nur natürliche Personen können ordentliche Mitglieder sein und sind als solche stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung. Juristische Personen sind Fördermitglieder ohne Stimmrecht.

(2) Die Aufnahme von Mitgliedern bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Die Mitgliedschaft entsteht durch Erklärung des Mitgliedes und Annahme durch den Vorstand. Bei minderjährigen Personen hat ein*e gesetzliche*r Vertreter*in zuzustimmen.

§ 5) Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitglieder zahlen einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Jahresbeitrag.

Die Erhebung des Beitrages erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren. Mit der Stellung des Aufnahmeantrags erklären sich die Mitglieder damit einverstanden.

§ 8) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Erklärung des Austrittes durch das Mitglied, Tod, Ausschluss oder durch Nichtbezahlung des Vereinsbeitrags trotz zweifacher Aufforderung.

§ 9) Ausschluss eines Mitglieds

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn das Mitglied

- den Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt, insbesondere durch Verletzung des Grundsatzes der politischen oder religiösen Toleranz,
- unter dem begründeten oder erwiesenen Verdacht steht, sexualisierte Gewalt auszuüben oder zu ermöglichen,
- in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländer*innenfeindlichkeit, Fremdenhass, Rassismus, Nationalismus und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet, Mitglied ist oder mitarbeitet.

Der Ausschluss kann auf Grundlage mehrerer Punkte begründet werden.

Über den Ausschluss eines Vereinsmitgliedes entscheidet der Vorstand. Ein ausgeschlossenes Mitglied kann gegen seinen Ausschluss Widerspruch einlegen, über diesen entscheidet dann die Mitgliederversammlung.



Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein des Bundes der Pfadfinder*innen, Stamm Burgund e.V.

Der Förderverein Burgund e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in seiner Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- erteilte Lastschrift-Mandate
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Adressen und Geburtsdatum
- Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben
- Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Beitragszahlungen).

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 der EU-Datenschutzgrund-Verordnung (EU-DSGVO).

Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-DSGVO ist der Förderverein Burgund e.V. vertreten durch den Vorstand, Jungfernstieg 19 in 12207 Berlin

Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der Postadresse mit dem Zusatz „die Datenschutzbeauftragte“ zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrund-verordnung das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten

erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Auszug aus der EU-Datenschutzgrundverordnung Artikel 6

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Unterabsatz 1 Buchstabe f gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung.